

Verbandsgemeindeverwaltung
Rhein-Selz
Fachbereich: Bauen und Umwelt
Aktenzeichen:
Vorlage: 011/2025/0034

Oppenheim, den 16.10.2025

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstag	TOP	Status	Abst. ja	Abst. nein	Abst. Enth.
Gemeinderat Dexheim	06.11.2025	8.1	Öff.			

Grundsatzbeschluss zur Sanierung des kombinierten Fuß- und Radweges zwischen der Bahnhof- und Bornstraße hier: Auf Grundlage des Antrages der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, die vorhandenen Asphalt Schäden auf dem kombinierten Fuß- und Radweg zwischen der Bahnhofstraße und der Bornstraße im 1. Quartal 2026 stellenweise beseitigen zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2026 entsprechend bereitzustellen.

Bei finanziellen Auswirkungen: Buchungsstelle:

- ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich in Höhe von € zur Verfügung.
- ☐ Die Genehmigung bei Abweichung vom Einzelzweck erforderlich.
- ☐ Bei gegenseitiger oder einseitiger Deckungsfähigkeit; Deckung erfolgt aus Buchungsstelle:
- ☐ Die Zustimmung zur Leistung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 GemO in Höhe von : € wird erteilt.
- ☐ Schriftlicher Antrag ist beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen geprüft:

- ☐ vorstehende Angaben zutreffend
- ☐ vorstehende Angaben nicht zutreffend

.....
(Duttenhöfer)
Haushaltsachbearbeiterin

Im Auftrag	Im Auftrag	In Vertretung
(Asaad) Sachbearbeiter	(Crosland) Stv. Fachbereichsleiter	(Wagner) Beigeordnete

Sachdarstellung der Verwaltung:

Die SPD-Fraktion Dexheim hat beantragt, den kombinierten Fuß- und Radweg zwischen der Bahnhofstraße und der Bornstraße zeitnah zu sanieren.

Im Bereich des asphaltierten Fuß- und Radweges zwischen der Bahnhofstraße und der Bornstraße weist seit Jahren erhebliche Schäden auf. An vier Stellen ist der Asphaltbelag durch das Wurzelwachstum angrenzender Bäume aufgeworfen. Zudem sind deutliche Aufbrüche und Verwerfungen der Asphaltdecke entstanden.

Auch im Abschnitt zwischen Bornstraße 19b und dem Zugangsbereich der Bornstraße bestehen erhebliche Schadstellen (Unebenheiten, Asphalttrisse), die im Wesentlichen durch Alterung und Witterungseinflüsse verursacht wurden.

Die vorhandenen Schäden beeinträchtigen mittlerweile die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer deutlich, Es ist absehbar, dass sich die Schadenssituation ohne Sanierungsmaßnahmen weiter verschlechtern wird.

Die Ortsgemeinde Dexheim ist als Straßenbaulastträger verpflichtet, die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und die festgestellten Schäden zu beseitigen.

Im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der Ortsgemeinde wurden die betroffenen Bereiche durch unsere Vertragsfirma Firma Hebau begutachtet.

Aus fachlicher Sicht ist zu beachten, dass eine wassergebundene Wegedecke auf einem bislang asphaltierten Abschnitt nur eine geringere Haltbarkeit aufweist und einen höheren Pflegeaufwand verursacht.

Daher wird empfohlen:

- die sanierungsbedürftigen Bereiche vollständig aufzunehmen,
- das vorhandene Wurzelwerk im betroffenen Bereich fachgerecht zu beseitigen,
- den Weg anschließend mit einer neuen Asphaltdecke wiederherzustellen,
- sowie eine einheitliche Asphaltoberfläche durch partielle Reparaturen nach dem Wurzelrückschnitt sicherzustellen.

Diese Maßnahme ist geeignet, die bestehenden Gefahrenstellen langfristig zu beseitigen und die Verkehrssicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Die Firma Hebau hat gemäß dem bestehenden Jahresvertrag hierzu ein Angebot über die entsprechenden Leistungen vorgelegt. Dieses umfasst:

- die Sanierung der Asphaltschäden auf mehreren Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. **305 m²**,
- die Herstellung bzw. Anpassung von zwei Fahrbahnübergängen (Absenkung der Bordsteine im Zugangsbereich der Bahnhofstraße und der Bornstraße),
- sowie die Entfernung des Wurzelwerks in den betroffenen Abschnitten.

Der Gesamtbetrag des Angebots beläuft sich auf **29.273,83 € brutto**.

Aus baufachlicher Sicht ist eine umgehende Sanierung dringend erforderlich, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und Gefahren für Verkehrsteilnehmende abzuwenden.

Die Finanzierung soll über den Haushaltsplan 2026 der Ortsgemeinde Dexheim, Produktbereich Straßen- und Wegeunterhaltung, erfolgen.

Anlagen:

1. Übersichtskarte
2. Antrag der SPD-Fraktion Dexheim vom 10.10.2025
3. Fotodokumentation
4. Angebot der Fa. Hebau